

Neues zur Flensburger Verkehrssünderkartei

Der Bundesverkehrsminister hat den Gesetzentwurf zur Flensburger Verkehrssünderkartei im Bundeskabinett eingebracht, der eine erneute Verschärfung des Punktekataloges vorsieht.

Danach bleibt es dabei, dass der Führerschein künftig schon bei 8 Punkten weg ist und man keine Punkte mehr aktiv abbauen kann.

Zu den **schweren Verstößen** mit einem Punkt (z. B. Handy am Steuer) und den **sehr schweren Verstößen** mit zwei Punkten (z. B. 31 km/h zu schnell innerorts) kommen **Straftaten** (z. B. Fahrerflucht, unterlassene Hilfeleistung, Fahren mit mindestens 1.1 Promille), die mit drei Punkten geahndet werden.

Ab 3 Punkten in Flensburg gibt es eine **Ermahnung**, bei 6 Punkten eine **Verwarnung** und bei 8 Punkten **Führerscheinentzug**.

Noch nicht getilgte Punkte werden **umgerechnet**.

1-3 Punkte ergeben einen Punkt, 4-7 Punkte zwei Punkte.

Stufe Ermahnung:

8-9 Punkte ergeben drei Punkte, 10-11 Punkte vier Punkte, 12-13 Punkte fünf Punkte.

Stufe Verwarnung:

14-15 Punkte ergeben sechs Punkte, 16-17 Punkte sieben Punkte.

18 und mehr Punkte ergeben acht Punkte und damit **Entzug**.

Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Die Reform der Flensburger Verkehrssünderkartei soll Mitte 2013 in Kraft treten.

Düsseldorf, im Dezember 2012